

2.2. Die Grafen von Mansfeld

Die unterzeichnenden Mansfelder Grafen gehörten allesamt den Herrschaftslinien Vorderort und Mittelort an, die sich am Schmalkaldischen Krieg auf kaiserlicher Seite beteiligt hatten. Graf Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort
5 hatte auf ernestinischer Seite gekämpft, war der Reichsacht verfallen und leistete in Verden und Rotenburg/Wümme den kaiserlichen Truppen erbitterten Widerstand, bevor er 1549 nach Magdeburg ging, um von dort aus den Kampf gegen den Kaiser fortzusetzen. Er blieb so naturgemäß ausgeschlossen von der direkten Mansfelder Korrespondenz mit dem Kaiser. Dies hinderte ihn aber offenbar nicht, Einblick in die Korrespondenz durch Abschriften zu erhalten und diese dann zu publizieren.

Die Grafschaft Mansfeld hatte sich ab 1525 mit dem öffentlichen Bekenntnis zur Reformation durch die Grafen Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort und Gebhard VII. von Mansfeld-Mittelort zu zwei Fünfteln dem evangelischen
15 Glauben geöffnet. Nach dem Tod des Grafen Hoyer VI. von Mansfeld-Vorderort bekannte sich 1540 auch diese Linie zur Reformation. Die Grafschaft Mansfeld war damit vollständig evangelisch geworden. Da Hoyer kinderlos verstorben war, traten die Kinder seines Bruders Ernst II. seine Nachfolge an. Mansfeld-Vorderort zerfiel so in sechs Linien.

20 Johann Georg I. von Mansfeld-Vorderort (1515–1579) war das elfte Kind Ernsts II. und Stifter der Eislebischen Linie des Mansfelder Adelshauses. Zunächst hatte er das Amt des Statthalters des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg versehen, bevor er Statthalter der Kurfürsten von Sachsen wurde. Er führte den evangelischen Glauben in seinem Territorium ein. Im Schmalkaldischen Krieg stand er auf der Seite des Herzogs Moritz von Sachsen. Johann Ernst I. von Mansfeld-Vorderort († 1572), das 22. und letzte Kind Ernsts II., erhielt bei der Herrschaftsteilung von Mansfeld-Vorderort die Herrschaft Heldrungen. Mit ihm begann und endete die Linie Heldrungen. Johann Albrecht I. von Mansfeld-Vorderort (1522–1586), das 17. Kind
30 Ernsts II., war der Begründer der Arnsteinschen Linie des Mansfelder Grafenhauses. Er war bereits 1544 zusammen mit Kaiser Karl V. gegen den französischen König Franz I. gezogen. Gebhard VII. von Mansfeld-Mittelort (1478–1558), ab 1540 dienstältester Mansfelder Graf, hatte bereits im Jahre 1525 zusammen mit seinem Bruder Albrecht VII. von Mansfeld-Hinterort
35 die Reformation in seinem Territorium eingeführt und galt als persönlicher Freund Luthers. Wegen Schulden wurde er eine zeitlang seiner Herrschaft enthoben, im Jahre 1544 aber wieder eingesetzt.¹⁵

¹⁵ Zur Geschichte der Grafschaft Mansfeld während der Reformationszeit vgl. Wartenberg, Mansfeld, in: Schindling, Ziegler, Territorien VI, 78–91. Zu den biographischen Angaben zu den einzelnen Grafen vgl. Seidel, Grafen von Mansfeld, 179, 238–240, 423, 430.